

Prof. Lauterbachs Schätzungen sind falsch

Zu den heute in der Süddeutschen Zeitung wiedergegebenen „Berechnungen“ von Prof. Lauterbach zur Einbeziehung der PKV in den Risiko-Struktur-Ausgleich (RSA) erklärt der Direktor des PKV-Verbandes Dr. Volker Leienbach:

„Eine Einbeziehung der privaten Krankenversicherung in den RSA lehnen wir kategorisch ab. Den RSA - schon heute ein bürokratisches Monster - auf die PKV auszuweiten, stößt auf unüberwindbare rechtliche und technische Hindernisse. Kein einziges strukturelles Problem in der GKV würde damit gelöst. Da helfen auch falsche Berechnungen nichts.

Nach den uns vorliegenden Informationen weist die von Prof. Lauterbach angestellte Schätzung sowohl hinsichtlich der verwendeten Datenbasis als auch der Systematik tiefgreifende Fehler auf“, z.B.:

Es ist nicht berücksichtigt, dass Beamte – mehr als die Hälfte der PKV-Versicherten – entsprechend ihrem Beihilfeanspruch nur anteilig in der PKV versichert sind. Es ist nicht begründbar, dass die PKV in einen RSA auch für den sehr beträchtlichen Teil zahlen sollte, der bei ihr gar nicht versichert ist.

Es fehlt die sachgerechte Berücksichtigung von Angehörigen in der PKV: Denn während es in der GKV eine beitragsfreie Familienmitversicherung gibt, zahlt in der PKV jeder Versicherte einen eigenen Beitrag.

Eine systematisch richtige Rechnung würde zu fundamental anderen Ergebnissen führen, die eine Ausweitung des RSA ad absurdum führen. Eine exakte Quantifizierung ist aber ohne Kenntnis der tatsächlichen Einkommenssituation der Versicherten nicht möglich. Und die Einkommenssituation der PKV-Versicherten kann weder Prof. Lauterbach noch der PKV vorliegen. Für eine solche Einkommenserfassung müssten die privaten Krankenversicherungsunternehmen mit hoheitli-

Ansprechpartnerin
Ulrike Pott

Telefon
(0221) 37662-16
(030) 204589-23

Telefax
(0221) 37662-46
(030) 204589-31

E-Mail
presse@pkv.de

Internet
www.pkv.de

Bayenthalgürtel 26
50968 Köln

Friedrichstraße 191
10117 Berlin

Dem PKV-Verband gehören 48 Unternehmen an, bei denen über 25 Mio. Versicherungen bestehen: 8,3 Mio. Menschen sind komplett privat krankenversichert, außerdem gibt es 17,1 Mio. private Zusatzversicherungen.

chen Befugnissen ausgestattet werden – verfassungsrechtlich nicht möglich.

Es wäre ebenso verfassungswidrig, wenn den heute schon PKV-Versicherten von einem gesetzlichen System ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag aufgezwungen werden sollte.

Ihren Solidarbeitrag leisten die Privatversicherten durch den jährlichen Mehrumsatz von derzeit 9,5 Mrd. Euro - ein unverzichtbarer Finanzierungsbeitrag für eine qualitativ hochwertige Breitenversorgung.

„Die Forderung nach einer Einbeziehung von PKV-Versicherten in den RSA liegt auf einer Linie mit der Forderung nach gleichen Honoraren in GKV und PKV und bedeutet nichts anderes als Bürgerversicherung“, so Leienbach.

Berlin / Köln, 13.02.2005